



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10019**  
Datum: 10.08.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/  
0100.7000  
Verfasser: Herr Oliver Paulsen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2011	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Angebotsreduktion bei dem Kurzstreckenticket der HAVAG**

Mit der diesjährigen Fahrkarten-Preisanpassung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) ist zum 01.08.2011 eine Besonderheit des halleschen ÖPNV-Angebotes stillschweigend beendet worden: an den Markt angrenzende Stationen in der Innenstadt galten bislang als eine Haltstelle und ermöglichten so eine umfangreichere Nutzung des Kurzstreckentarifs. Viele Fahrgäste müssen nun deutlich teurere Stunden-Fahrkarten lösen. Als Begründung musste in der Presse der Hinweis erhalten, dass eine angestrebte Programmierung einer Handy-Ticket-Verkaufslösung nicht mit der halleschen Sonderregelung möglich gewesen sei.

Da die Abschaffung dieser seit vielen Jahren erfolgreichen und kundenfreundlichen Regelung nach Einschätzung unserer Fraktion eine verdeckte Preiserhöhung darstellt, die eine deutliche Verschlechterung der Attraktivität des ÖPNV-Angebotes in der Stadt zur Folge hat, fragen wir:

1. Wann wurde die Stadtverwaltung von der HAVAG bzw. dem MDV über die geplante Veränderung der Gültigkeit des Kurzstrecken-Tickets informiert?
2. Aus welchen Gründen hat die Stadtverwaltung dieser Veränderung zugestimmt?
3. Ist die Stadtverwaltung wirklich davon überzeugt, dass der MDV diese hallesche Spezialität nicht adäquat in eine Buchungslösung hätte programmieren lassen können?
4. Geht die Stadtverwaltung davon aus, dass diese Angebotsveränderung eine relevante Veränderung der vertraglichen Vereinbarungen mit der HAVAG zur Erbringung der ÖPNV-Dienstleistungen auf dem Gebiet der Stadt Halle darstellt?
  - 4.1. Wenn nein: Warum nicht?
  - 4.2. Wenn ja: Warum wurde der Stadtrat weder rechtzeitig informiert noch in den Entscheidungsprozess einbezogen?

gez. Oliver Paulsen  
Fraktionsvorsitzender

**Sitzung des Stadtrates am 31.08.2011**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Angebotsreduktion bei dem Kurzstreckenticket der HAVAG**

**Vorlage-Nr.: V/2011/10019**

**TOP: 8.19**

**Antwort der Verwaltung**

- zu 1.: Mit dem Beginn der Vorbereitung der Tarifierung für das Jahr 2011, also im August 2010. Im März 2011 waren alle Fraktionen zu einer Informationsveranstaltung mit dem MDV eingeladen.
- zu 2.: Die Stadt und ihre Töchter stehen unter einem absoluten Konsolidierungszwang. Aus diesem Grund stehen alle Ausgaben und Abweichungen von Normen auf dem Prüfstand und die Notwendigkeiten dieser Abweichungen müssen kritisch hinterfragt werden.  
Der Entscheidung der HAVAG kann die Verwaltung aus folgenden Gründen folgen:
- Die Notwendigkeit der Einführung der Zentralhaltestelle, die Forderung des Regierungspräsidiums ein Angebot im Kurzstreckentarif zwischen dem Hbf. und dem Marktplatz zu schaffen, war ohne die Einführung der Zentralhaltestelle nicht realisierbar, diese ist durch den Bau der Straßenbahnneubaustrecke Franckeplatz – Riebeckplatz nicht mehr notwendig. D. h., heute ist es mit der Linie 7 möglich vom Hbf. mit einer regulären Kurzstrecke, d. h. 4 weitere Haltestellen, den Markt zu erreichen:  
  
Einstieg Hbf. – Riebeckplatz – Am Leipziger Turm – Franckeplatz – Ausstieg Marktplatz
  - Die neue Regelung sorgt für mehr Gerechtigkeit. Mit den vorhandenen Zentralhaltestellen konnten Fahrgäste bis zu 7 Stationen in der Stadt Halle fahren. (z. B. Einstieg: Hbf.- Riebeckplatz( durch Forderung ebenfalls als eine Tarifhaltestelle gewertet) – Magdeburger Straße - Am Steintor - Am Stadtbad - Curie-Platz- Marktplatz - Hallmarkt)  
Diese Strecke hat nichts mit der Grundidee, ein Produkt für Kurzstreckenfahrer zur Verfügung zu stellen, zu tun.
  - Die Anzahl der Nutzer des Kurzstreckentarifes in der Stadt Halle liegt bei 2,3 % absolut.
- zu 3.: Aus Sicht der Verwaltung stehen der Aufwand und das zu erzielende Ergebnis, für die Integration dieser Sonderlösung von Halle, in neue elektronische Vertriebssysteme, in keinerlei finanziellem Verhältnis.

zu 4.: Nein.

zu 4.1.: Die HAVAG hat für die Bürger der Stadt Halle einen ausreichenden und bezahlbaren ÖPNV zu eigenen Lasten und auf eigenes Risiko durchzuführen. Diese Punkte sind nicht betroffen, wenn das Unternehmen Tarife bzw. tarifliche Sonderregelungen außer Kraft oder, wie bei der Forderung nach einer Fahrradmonatskarte, in Kraft setzt.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter